|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPEAN COMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR DIE STELLE EINES ABGEORDNETEN NATIONALEN SACHVERSTÄNDIGEN

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | MARE C3 |
| Stellennummer in Sysper: | 472029 |
| Auskunft:  Vorläufiger Beginn:  Anfängliche Dauer:  Ort der Abordnung: | Raluca IVANESCU (Referatsleiter) Tel.: + 32 229-68667  3. Quartal 2025  4 Jahre  Brüssel  Luxemburg  Andere: Klicken oder schreiben Sie hier, um Text einzugeben. |
| Art der Abordnung |  |
| Diese Stellenausschreibung ist offen für:    außerdem  Bedienstete aus folgenden EFTA-Staaten:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete aus folgenden Drittländern: ....  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen: ... | |
| Bewerbungsfrist | Bewerbungsschluss: 25-07-2025 |

Vorstellung der Einrichtung (Wer wir sind)

Das Referat C3 Wissenschaftliche Gutachten und Datenerhebung der GD MARE trägt zur soliden Grundlage wissenschaftlicher Gutachten für das Fischereimanagement im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) bei. Wir unterstützen die Umsetzung des EU-Rahmens für die Datenerhebung, koordinieren den wissenschaftlichen Beratungsprozess in enger Zusammenarbeit mit dem ICES und der STEC und leisten anderen Referaten in der GD MARE wissenschaftliche Unterstützung. Wir sind ein Referat mit 15 Kollegen, die oft unabhängig, aber im Rahmen eines hohen Teamgeistes arbeiten.

Vorstellung der Arbeitsstelle (Was wir anbieten)

Sie werden im Referat MARE C.3 „Wissenschaftliche Beratung und Datenerhebung“ an der Fischereiwissenschaft und -forschung sowie an der Umsetzung der Rahmenregelung für die Datenerhebung (DCF) arbeiten. Die gemeinsame Fischereipolitik stützt sich in hohem Maße auf gute Daten über die Fischerei und auf die wissenschaftliche Nutzung dieser Daten.

Im Bereich der **Fischereiwissenschaft und -forschung werden Sie** zu einer soliden wissenschaftlichen Grundlage für das Fischereimanagement und die Verhandlungen im Rahmen der GFP sowohl in den EU-Gewässern als auch in ihrer internationalen Dimension beitragen:

* Sie werden Analysen und Gutachten zu wissenschaftlichen Aspekten des Fischereimanagements in einem oder mehreren Meeresbecken und Arten von Fischereien bereitstellen und intensiv mit anderen Referaten der GD MARE sowie mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen außerhalb der Kommission zusammenarbeiten. In diesem Zusammenhang werden Sie in der GD MARE den Bedarf ermitteln, der wissenschaftliche Beiträge erfordert, und Vorschläge zu entsprechenden Bewirtschaftungsoptionen ausarbeiten.
* Sie sind dafür verantwortlich, in enger Zusammenarbeit mit anderen Referaten der GD MARE und der Exekutivagentur CINEA wissenschaftliche Studien zu unterstützen, zur Ausarbeitung der Leistungsbeschreibung beizutragen und die Projekte weiterzuverfolgen.
* Sie werden zur Bewertung und Verbreitung der Ergebnisse des wissenschaftlichen Beratungsprozesses beitragen.
* Sie werden eng mit der Fischereiwissenschaftlergemeinschaft und den Interessenträgern in der EU interagieren und daran teilnehmen.

Was die Datenerhebung betrifft, so werden Sie zur weiteren Verbesserung der Datenerhebung über Fischerei und Aquakultur in Europa beitragen:

* Sie werden zur Umsetzung der Rahmenregelung für die Datenerhebung (DCF) 2017/1004 und des Mehrjahresprogramms der EU für die Datenerhebung durch die Mitgliedstaaten beitragen. Sie werden die Datenerhebungsprozesse und Probleme mit einzelnen Mitgliedstaaten und Gruppen von Mitgliedstaaten verfolgen und Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Umsetzung der DCF leisten.
* Sie werden eng mit den nationalen Korrespondenten der Mitgliedstaaten und den regionalen Koordinierungsgruppen zusammenarbeiten, die für die Datenerhebung in den Mitgliedstaaten und die Koordinierung auf regionaler Ebene zuständig sind.
* Sie werden sich mit dem Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für die Fischerei (STECF) über das Arbeitsprogramm im Zusammenhang mit der DCF (Sachverständige und andere einschlägige Ad-hoc-Arbeitsgruppen oder Fachsitzungen zur Planung und Überwachung der Datenerfassung durch die Mitgliedstaaten) in Verbindung setzen.
* Sie werden sich mit den wissenschaftlichen Endnutzern von Daten (z. B. dem Internationalen Rat für Meeresforschung, JRC) in Datenfragen in Verbindung setzen.
* Sie werden dazu beitragen, die Überprüfung und Genehmigung der nationalen Arbeitspläne und die Überprüfung der Jahresberichte der Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Darüber hinaus werden Sie Briefings, Vermerke und sonstiges Hintergrundmaterial in Ihrem Arbeitsbereich vorbereiten, oder dazu beitragen und alle sonstigen Aufgaben wahrnehmen, die mit dem Referatsleiter vereinbart sind.

Profil des Stelleninhabers

Wir suchen einen Kollegen mit folgenden Attributen:

Diplom

— Hochschulabschluss oder

— gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich:

Biologie, Fischereiwissenschaft, Fischereimanagement, Meereswissenschaften, Umweltwissenschaften, Ozeanografie, Ingenieurwesen, Geografie, Geologie, Statistik, Mathematik, Recht und Wirtschaft der Fischerei/Meeresressourcen, Fischereiaufsicht, Fischereimanagement, Datenanalyse

Berufserfahrung

Eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Erhebung von Fischereidaten oder der Fischereiwissenschaft ist unerlässlich. Erfahrungen in beiden Bereichen wären von großem Vorteil. Das Verständnis und die Erfahrung mit der gemeinsamen Fischereipolitik und Umgang mit ihren Teilhabern, insbesondere der einschlägigen Wissenschafts- und Datengemeinschaft, den Mitgliedstaaten und den direkten Interessenträgern, sind ebenfalls von entscheidender Bedeutung.

Die Bewerber/innen sollten Folgendes mitbringen:

* Motivation, in einem dynamischen Team mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein für den Auftrag und die Aufgaben des Referats und der GD im Allgemeinen zu arbeiten
* Bereitschaft, Initiativen zu ergreifen und sich nicht vor Innovationen zu scheuen
* folgende Fähigkeiten und Kompetenzen: Kommunikation (schriftlich, mündlich); Vertretungs- und Beratungskompetenzen; Verständnis von Wissenschaft, Politikanalyse, -entwicklung und -bewertung; Planungs- und Organisationskompetenzen

Für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Gründliche Englischkenntnisse, sowohl schriftlich als auch mündlich, sind Voraussetzung für die Wahrnehmung der Aufgaben. Die Kenntnis weiterer Sprachen wäre von großem Vorteil.

Zuerkennungskriterien

Die Abordnung fällt unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission** vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie zu **Beginn der Abordnung die** folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

* Berufserfahrung: mindestens dreijährige Berufserfahrung in administrativen, juristischen, naturwissenschaftlichen, technischen Bereichen in beratender oder leitender Funktion, die mit den Aufgaben der Funktionsgruppe AD der EU-Bediensteten vergleichbar sind.
* Dienstalter: mindestens ein volles Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.
* Dienstgeber: eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation; ausnahmsweise kann die Kommission im Rahmen einer besonderen Ausnahmeregelung Bewerbungen auch dann annehmen, wenn der Arbeitgeber eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder eine Regulierungsstelle), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut ist.
* Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union, die für die Wahrnehmung der beschriebenen Aufgaben ausreichen. Wenn Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Amtssprache der Europäischen Union verfügen.

Bedingungen für die Abordnung

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber beschäftigt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und in Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem versichert bleiben.

Sie üben Ihre Tätigkeit innerhalb der Kommission unter den im oben genannten ANS-Beschluss festgelegten Bedingungen aus und unterliegen den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Bedienstete, die in einer Delegation der Europäischen Union Dienst tun, müssen über eine Sicherheitsüberprüfung (bis zum Geheimhaltungsgrad SECRET UE/EU SECRET) gemäß dem [Beschluss (EU, Euratom) 2015/444 der Kommission vom 13. März 2015](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:32015D0444) verfügen. Sie müssen selbst das Überprüfungsverfahren einleiten, bevor die Abordnung bestätigt wird.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Wenn Sie interessiert sind, folgen Sie bitte den Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission **nimmt nur Anträge entgegen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatenmission Ihres Landes bei der EU, das EFTA-Sekretariat oder über den/die von ihr ausdrücklich vereinbarten Kanal(e) eingereicht wurden.** Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf in englischer, französischer oder deutscher Sprache unter Verwendung des **Europass-Lebenslaufs** [[erstellen (einen Europass-Lebenslauf | Europass](https://europa.eu/europass/en/create-europass-cv)](http://europass.cedefop.europa.eu/en/documents/curriculum-vitae) erstellen). Im Lebenslauf muss Ihre Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Bitte fügen Sie ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente(wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente werden gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Kommission stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet[[1]](#footnote-1)werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit solcher Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39). [↑](#footnote-ref-1)